

Beitragsätze DWV

Natürliche Personen	Euro / Jahr
Schüler, Auszubildende, Personen ohne eigenes Einkommen	25
Rentner/ Pensionäre (auf Wunsch)	40
Andere persönliche Mitglieder	85
Juristische Personen	Euro / Jahr
Firmen mit Jahresumsatz über 50 Millionen Euro	3.500
Firmen mit Jahresumsatz über 5 und bis zu 50 Millionen Euro	2.000
Firmen mit Jahresumsatz über 1 und bis zu 5 Millionen Euro	1.000
Firmen mit Jahresumsatz bis zu 1 Million Euro oder in den ersten 2 Jahren nach Ihrer Gründung	500
Allgemeinbildende- und Berufsschulen oder ihre Fördervereine	225
Mitglieder auf Gegenseitigkeit	frei
Andere juristische Personen	1.000

Die Mitgliedsbeiträge gelten für jeweils ein komplettes Kalenderjahr und sind auch bei unterjähriger Beendigung der Mitgliedschaft nicht anteilig rückzahlbar. Der Jahresbeitrag für das Aufnahmejahr berechnet sich anteilig nach der Anzahl der angefangenen Quartale.

Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Beitragsgruppe ist bei der Aufnahme, bei Veränderung der für die Einordnung maßgeblichen Verhältnisse und auf Verlangen des Vorstandes in geeigneter Form nachzuweisen.

Zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24. Mai 2013

Der DWV ist wegen Förderung des Umweltschutzes als gemeinnützig anerkannt (Finanzamt für Körperschaften I Berlin, Steuernr. 663/55761). Mitgliedsbeiträge und Spenden können daher steuermindernd geltend gemacht werden.